Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 25.02.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	27.02.2015	II-583-2015

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie	**11.03.2015**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**16.03.2015**	**nicht öffentlich**
Rat	**17.03.2015**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 sowie des Investitionsprogrammes 2016 - 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.385.087 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.385.087 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	60.600,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	60.600,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.487.564 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.092.560 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	746.950 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.393.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.267.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.015.700 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.502.014 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.502.060 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 494.600 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 wird genehmigt.